

Anlage 3

(zu § 10 Absatz 1)

Abschluss des Wählerverzeichnisses

Gemeinde/Stadt				
Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses				
für die	wahl¹	am	Wahlbezirk-Nr.	
<p>Die in diesem Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind nach den Vorschriften der Kommunalwahlordnung eingetragen worden. Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzungen nach § 16 Satz 1 SächsGemO bzw. § 14 Satz 1 SächsLKrO und sind nicht nach § 16 Satz 2 SächsGemO bzw. § 14 Satz 2 SächsLKrO vom Wahlrecht ausgeschlossen.</p> <p>Dieses Wählerverzeichnis hat nach öffentlicher Bekanntmachung vom _____</p> <p>in der Zeit vom _____ bis zum _____ zu jedermanns Einsicht ausgelegen.</p> <p><input type="checkbox"/> ² Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind öffentlich bekanntgemacht worden.</p> <p><input type="checkbox"/> ² Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten mitgeteilt, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem öffentlich bekanntgemacht worden.</p> <p>Das Wählerverzeichnis umfasst _____ Blätter.</p> <p>Für die Wahl sind eingetragen:</p>				
Kennbuchstabe		Personen	Berichtigt nach § 29 ³ Absatz 2 Satz 2 SächsKomWO	Berichtigt nach § 29 ⁴ Absatz 2 Satz 3 SächsKomWO
A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)		Personen	Personen
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)			
A1+A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen			
(Dienstsiegel)			Datum	Datum
			Die Wahlvorsteherin/ Der Wahlvorsteher	Die Wahlvorsteherin/ Der Wahlvorsteher
			Datum	
			(Ober-)Bürgermeisterin/(Ober-)Bürgermeister	

Hinweise für die Herstellung:

- ¹ Wahlart eintragen.
- ² Zutreffendes ankreuzen.
- ³ Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.
- ⁴ Nur ausfüllen, wenn noch am Wahltag an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.